

1. Aktionsplan gegen Homophobie

- 1.1 Für uns Sozialdemokrat*innen ist klar: Ein gesellschaftliches Klima der Toleranz und des Miteinanders entsteht am besten durch eine kontinuierliche und frühzeitige Präventionsarbeit. Besonders in den Bildungs- und Freizeiteinrichtungen für unsere Kinder und Jugendlichen muss die Auseinandersetzung über die Werte unseres Zusammenlebens, über das Miteinander in einer demokratischen und solidarischen Gesellschaft Raum haben. Dies ist wichtig, um Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Islamfeindlichkeit, Homophobie und jeglicher Form von Diskriminierung präventiv entgegen zu wirken. In Bremen haben wir maßgeblich daran mitgewirkt den Landesaktionsplan gegen Homo-, Trans- und Interphobie umzusetzen.

Der Landesaktionsplan verfolgt folgende Ziele: a) Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt fördern, b) Sichtbarkeit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt verbessern, c) Verwaltung und Zivilgesellschaft für die Belange sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sensibilisieren, d) Gewalt gegen Menschen sexueller und geschlechtlicher Vielfalt bekämpfen, e) Strukturen, Vernetzung und Austausch verbessern, f) Beratungs- und Selbsthilfeangebote verbessern. Bremen hat bereits einige Erfolge erzielt und schreitet bei der Aufklärung gegen die Diskriminierung von sexueller und geschlechtlicher Orientierung und Identität voran. Dies zeigt bereits der erste Bericht zur Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Homo-, Trans- und Interphobie. Umgesetzt wurden u. a. bereits:

Der Verein Trans Recht, einziges spezifisches Beratungsangebot für transgeschlechtliche Menschen in Bremen, wird gefördert; er berät in psychosozialen und rechtlichen Belangen.

Medienkoffer für Kindertageseinrichtungen mit Bilderbüchern zu "Familien und diverse Lebensweisen"; er soll möglichst viele Lebens- und Familienrealitäten von Kindern sichtbar machen. Insgesamt wurden Kinder in über 180 Einrichtungen erreicht. Für Grundschulen steht ein Medienkoffer mit Kinderbüchern, Fachbüchern und Handreichungen für pädagogische Fachkräfte zur Verfügung; Materialien- und Methodenangebote zu Themen wie Diskriminierung, sexuelle Orientierung, Transidentität.

Jugendgruppe Respekt im Rat&Tat-Zentrum. Ein offenes Gruppentreffen für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 25 Jahren, die sich als schwul, lesbisch, bisexuell, trans*, inter* oder queer begreifen und/oder auf der Suche nach einer für sie stimmigen sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität sind. Mit geschulten Leitungskräften werden Themen erörtert wie Coming-out, sexuelle und geschlechtliche Identität

Beratung und Empowerment von queeren Menschen, die aufgrund eines Migrationshintergrunds oder einer ethnischen Zuschreibung vielfältigen Diskriminierungen ausgesetzt sind; z. B. Café für LSBT*IQ-Geflüchtete im Rat&Tat-Zentrum und Fortbildungen zu den Verschränkungen von Rassismus mit Homo- und Trans*phobie.

- 1.2 Die SPD befindet sich im regelmäßigen Austausch mit Vertretungen der LSBTI-Community, so zum Beispiel mit dem Bremer Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben. Die

SPD unterstützt den alljährlich in Bremen stattfindenden CSD sowohl finanziell als auch ideell und nimmt selbstverständlich – gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft SPDqueer/ Land Bremen – an der Parade teil. Auch die jährliche Veranstaltung „Queer Cities“ (eine Veranstaltung, bei der es um die LGBTI-Zusammenarbeit zwischen Bremen und seinen Partnerstädten – speziell in Polen und der Türkei – geht) wird von der SPD unterstützt. Die SPD setzt sich seit Jahren für eine auskömmliche Finanzierung des Rat-&-Tat-Zentrums für queeres Leben ein und wird dies weiterhin tun.

2. Regenbogenkompetenz in der Bildung

Um die „Regenbogenkompetenz“ in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu erhöhen, sind Multiplikator*innen ganz wichtig. Damit Kinder selbstverständlich mit der Regenbogenrealität aufwachsen, spielt Bildung hier eine Schlüsselrolle: Die selbstverständliche und gleichberechtigte Behandlung und Thematisierung von LSBTI-Lebensweisen und Identitäten müssen fester Bestandteil in den Lehrplänen aller Schularten und in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und pädagogischem Personal sein. Erziehende, Lehrende und Sozialpädagog*innen müssen kompetent über LSBTI-Lebensweisen und Identitäten aufklären und bei Mobbing intervenieren können. Auch die meist ehrenamtlich getragenen Schulaufklärungsprojekte leisten einen wichtigen Beitrag, der von Politik und Verwaltung unterstützt werden muss.

2.1. bis 2.3 werden wegen des engen inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet: Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sind aktuelle Themen in der Gesellschaft und längst als Realität in der Schulwirklichkeit angekommen. Trotzdem zeigen Studien und persönliche Erfahrungsberichte, dass es nach wie vor ein beträchtliches Risiko gibt, für Schüler*innen aufgrund der (vermuteten oder tatsächlichen) sexuellen oder geschlechtlichen Identität diskriminiert zu werden. Auf Antrag der SPD hat daher die Bremische Bürgerschaft in der vergangenen Legislaturperiode mit dem „Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes – Sexuelle Selbstbestimmung und gesellschaftliche Vielfalt im Sexualkundeunterricht“ den bisherigen § 11 BremSchulG wie folgt neu gefasst: „Sexualerziehung ist nach verbindlichen Standards der Senatorin für Bildung und Wissenschaft zu unterrichten. Die Erziehungsberechtigten sind über Ziel, Inhalt und Form der Sexualerziehung ihrer Kinder jeweils rechtzeitig zu informieren. Sexualerziehung wird fächerübergreifend durchgeführt. Sie ist dem Prinzip der sexuellen Selbstbestimmung aller Menschen verpflichtet. Sie hat auch der Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung oder Identität entgegenzuwirken.“

In der Verfügung 59/2013 zur schulischen Sexualerziehung wird festgelegt, dass Schule nach den Vorgaben zur allgemeinen Gestaltung des Schullebens und der Bildungs- und Erziehungsziele im Bremischen Schulgesetz „ihren Beitrag im gesellschaftlichen Kontext im Sinne der Zielvorstellung einer Gesellschaft [leistet], die die Vielfalt der Lebensweisen und sexuellen Identitäten respektiert und schützt“. Verfolgt wird darin ein konsequent fächerübergreifender Ansatz. Dargelegt werden die konkreten Bezüge zu den Bildungsplänen der Primarstufe (in den Fächern Sachunterricht, Deutsch und Sport) sowie der Sekundarstufe I (Naturwissenschaft, Biologie, WAT, WUK, Sport, BGU/Philosophie und Deutsch). Ziel schulischer Sexualerziehung ist demnach explizit, „die gesellschaftlich noch vorhandenen Stereotype gegen Homo-, Bi- und Transsexuelle abzubauen und [...] deren Lebenswirklichkeit auf[zugreifen].“

Die SPD unterstützt den fächerübergreifenden Ansatz, bei dem LSBTI-Themen innerhalb der bestehenden Schulfächer – gerne auch über die oben genannten Fächer hinaus – aufgegriffen werden, wo immer Berührungspunkte vorhanden sind. Das Thema

„Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“ gehört aus Sicht der SPD selbstverständlich in die pädagogische Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals und sollten regelmäßig an der Universität Bremen und am Landesinstitut für Schule angeboten werden. Dabei muss auch die Entwicklung und Gestaltung von Unterrichtsmaterialien ihren festen Platz haben. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Kooperation insbesondere mit dem Bremer Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e. V. und mit anderen Trägern in Bremen und Bremerhaven, und die von ihnen geleistete Aufklärungsarbeit zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt.

Ganz wichtig ist uns auch, dass von Diskriminierung betroffene Kinder und Jugendliche ganz konkret verlässlich Ansprechpartner*innen finden.

3. Diskriminierung

- 3.1 Unterschiedliche Studien u. a. aus den USA, Niederlanden und Deutschland besagen, dass 80 bis 90 Prozent hassmotivierter homophober Straftaten nicht bei der Polizei angezeigt werden; hier ist insgesamt von einem großen Dunkelfeld auszugehen. Ursächlich für die Vermeidung einer Anzeigeerstattung soll vor allem die Furcht vor dem unkontrollierten Bekanntwerden der sexuellen Orientierung und vor dem Verhalten der mit der Anzeigenaufnahme betrauten Beamt*innen sein. Zu letzterem werden Furcht vor unsensiblen Verhalten, Beleidigungen und Schuldzuweisungen, nicht zuletzt aufgrund eigener Vorurteile der Beamt*innen, in entsprechenden Studien genannt. In der Polizei Bremen wurde aus diesem Grund die Funktion des „Ansprechpartners für gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ (AgL) eingerichtet. Diese Person hilft, Hemmschwellen abzubauen und gegenseitiges Verständnis zu erzeugen. Die Polizei Bremen hat das Themenfeld in die Aus- und Fortbildung von Polizeibeamt*innen integriert. Darüber hinaus findet eine enge Zusammenarbeit mit den polizeiinternen und den externen Beratungsstellen statt. Hierzu nutzt die Polizei ein ausgeprägtes Netzwerk, um Problemstellungen frühzeitig zu erkennen und fachkompetent zu (re-)agieren. Weiterhin wurde die Sachbearbeitung für homophobe Delikte zentralisiert, um eine Sachbearbeitung aus einer Hand mit festen Sachbearbeiter*innen in den Polizeien (und StA) zu verorten. Nicht zuletzt freuen wir uns, dass auch die Polizei Bremen mit eigenem Wagen, mit Informations- und Verteilmaterial am jährlichen CSD in Bremen teilnimmt.
- 3.2 Die Polizei Bremen nutzt bereits ein ausgeprägtes Netzwerk, um Problemstellungen frühzeitig zu erkennen und fachkompetent zu (re-)agieren. Weiterhin wurde die Sachbearbeitung für homophobe Delikte zentralisiert, um eine Sachbearbeitung aus einer Hand mit festen Sachbearbeiter*innen in den Polizeien (und bei der StA) zu verorten. Dabei ist auch die Genauigkeit der jeweiligen Erfassungssysteme wichtig.
- 3.3 Bremen befindet sich im steten Dialog mit seinen Partnerstädten, dazu gehört auch die Kritik an Vorgängen, die sich gegen die Menschenrechte, gegen homosexuelle und transgeschlechtliche Menschen richtet. Deshalb unterstützt die SPD u. a. auch das Bremer Netzwerk „Queer Cities“, das sich speziell an die LSBTI-Communities in Polen und der Türkei wendet.

4. Queere Geflüchtete

- 4.1 Für die weitere Umsetzung des bestehenden Gewaltschutzkonzeptes in Unterkünften für geflüchtete Menschen werden wir die notwendigen Ressourcen für Fortbildungen und die Ansprache von neu zugewanderten Menschen weiter bereitstellen. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass die Mitarbeitenden in den Gemeinschaftsunterkünften ebenso verstärkt geschult werden, wie die Mitarbeitenden in anderen sensiblen Bereichen – wie etwa der Polizei. Diese Vorhaben werden wir ausreichend finanziell ausstatten.
- 4.2 Die Bremer SPD und der von ihr getragene Senat lehnen im Bundesrat die Einstufung Algeriens, Marokkos, Tunesiens sowie Georgiens als sogenannte sichere Herkunftsstaaten ab. Das vom Bundestag beschlossene Gesetz hält die Bremer SPD für eine Scheinlösung, die über Symbolik nicht hinausgeht. Die Initiative der Bundesregierung berücksichtigt nicht ausreichend die reale Situation – u. a. für LSBTI – in diesen Staaten.

5. Familienvielfalt

5.1. Zur Förderung für einen sach- und zeitgemäßen Umgang mit Regenbogenfamilien setzen wir auf Aufklärung, Beratung und Qualifikation. Wir unterstützen dabei u. a. Maßnahmen in folgenden Handlungsfeldern: Stärkung der Kompetenz und Qualifizierung des Fachpersonals im Bereich Kinder, Jugend und Familien, Stärkung von Regenbogenkompetenz im Arbeitsalltag der Kindertagesstätten, Stärkung der Selbsthilfe von Herkunfts- und Regenbogenfamilien, Förderung der Sichtbarkeit von Familienvielfalt in der Öffentlichkeit durch Informationsmaterialien und Informationsveranstaltungen. Unser Ziel ist es, einen ebenso sensibilisierten wie selbstverständlichen Umgang mit vielfältigen Familienkonstellationen in der Gesellschaft zu erreichen.

5.2. Wir sehen einen dringenden Bedarf für eine breitere gesellschaftliche Debatte und die Notwendigkeit, die rechtlichen Rahmenbedingungen der Fortpflanzungsmedizin in Deutschland insgesamt zu prüfen. Wir wollen uns für ein Recht einsetzen, das der neuen Vielfalt der bestehenden und gelebten Familienkonstellationen Rechnung trägt.

5.3. Für die SPD ist Familie dort, wo Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen. Nach der Verabschiedung des „Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“ arbeiten wir weiter daran, dass die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare ebenfalls das volle Adoptionsrecht mit einschließt.

6. Vielfalt und Akzeptanz

6.1 Aufklärung und Information ist ein wichtiger Schlüssel, um die Lebenssituation von älteren LSBTI positiv zu gestalten. Dies wollen wir in den Schulungen und Fortbildungen des Personals in den Wohneinrichtungen und in der ambulanten Versorgung verstärkt verankern. Zudem müssen aber auch ältere Menschen allgemein durch zielgruppenspezifische Informationen über die wichtige gesellschaftliche Bedeutung von Vielfalt in allen Lebensbereichen aufgeklärt werden. So wollen wir zu einem akzeptierenden sozialen Umfeld für ältere LSBTI beitragen.

6.2 Die SPD fördert die Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Homo-, Trans- und Interphobie. Der Kampf gegen Diskriminierung ist eine Querschnittsaufgabe und kann nur gemeinsam gelingen. Der Aktionsplan bündelt die verschiedenen Bereiche und führt zu einer besseren Vernetzung. Deshalb unterstützt die SPD ausdrücklich

Initiativen und Einrichtungen wie das Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben und die dort aktiven Coming-Out-Gruppen und -angebote. Natürlich spielt auch hier ein wertschätzender und diskriminierungsfreier Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in der Schule eine große Rolle.

7. Akzeptanz Lebensweisen

7.1 Die Ergänzung von Art. 3 Abs. 3 GG um das Merkmal „sexuelle Identität“ ist eine der bundespolitischen Forderungen der SPD und eine der Hauptforderungen der Arbeitsgemeinschaft SPDqueer. Diese wollen wir in den nächsten Jahren umsetzen. Der Umgang der Mehrheitsgesellschaft mit Minderheiten, insbesondere sexuellen Minderheiten, war und ist eine Geschichte der Ausgrenzung, Stigmatisierung und Kriminalisierung. Schwule und Lesben, Transgender und Intersexuelle sind in unserer Gesellschaft auch heute noch Anfeindungen, gewaltsamen Übergriffen und Benachteiligungen ausgesetzt. Einfachgesetzliche Diskriminierungsverbote haben die rechtliche Situation der Betroffenen zwar verbessert. Ein ausdrückliches Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität im Grundgesetz schafft jedoch eine klare Maßgabe für den Gesetzgeber. Eine Ungleichbehandlung aufgrund der sexuellen Identität ist unter keinen Umständen zu rechtfertigen.

7.2 Die SPD unterstützt die Forderungen aus dem Abschlussbericht des Arbeitskreises „Abstammungsrecht“, den das Bundesjustizministerium bereits 2015 vorgelegt hat. Die SPD sieht vielfachen Reformbedarf für das geltende Abstammungsrecht. Dazu gehören auch die Beendigung der Diskriminierung von Zwei-Mütter-Ursprungsfamilien und die gesetzliche Anerkennung von Mehrelternfamilien.